

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);

Antrag auf Erteilung einer Sonderparkberechtigung für gebührenpflichtige bewirtschaftete kommunale Parkflächen (Dauerparkausweis)

Kfz-Kennzeichen (bitte in Druckschrift ausfüllen)	
Name (bitte in Druckschrift ausfüllen)	Herr Frau Div.
Vorname (bitte in Druckschrift ausfüllen)	
Anschrift (bitte in Druckschrift ausfüllen)	
Postleitzahl / Ort (bitte in Druckschrift ausfüllen)	
Gültigkeit Dauerparkausweis (40,00 € Gebühr + 5,00 € Kartenpfand) Ab vorauss. Mai 2023 Ausgabe einer Chipkarte zum Lösen von 0-Ticket, die Erfassung des Kennzeichens erfolgt zusätzlich über einen Rezeptionsdienst (Parkster)	Der Dauerparkausweis ist ab dem Tag der Ausstellung für 12 Monate auf den ausgewiesenen Parkflächen der Parkraumbewirtschaftung gültig und ersetzt die Gebührenpflicht. Die Höchstparkdauer muss eingehalten werden.

Pfronten, _____

(Datum) per @ und online nicht nötig

_____ (Unterschrift) per @ und online nicht nötig

Zahlung: Bar oder per EC im Bürgerbüro der Gemeinde Pfronten EG Zimmer 3

Hinweise:

Die Gemeinde Pfronten übernimmt keine Garantie, dass auf den ausgewiesenen bewirtschafteten Parkflächen ausreichend Parkraum zur Verfügung steht. Der Dauerparkausweis rechtfertigt keinen festen Stellplatz. Der Dauerparkausweis ist nur für ein Fahrzeug gültig. Kennzeichenänderungen sind dem Bürgerbüro unverzüglich mitzuteilen. Ab voraussichtlich Mai 2023 ist über den Dauerparkausweis (Chipkarte) in der gebührenpflichtigen Zeit ein 0-Ticket (0 €) zu lösen und sichtbar im Fahrzeug zu platzieren. Der Dauerparkausweis ersetzt die Gebührenpflicht. Zeitliche Beschränkungen (Höchstparkdauer) sind von dieser Ausnahme **nicht** betroffen, diese sind auch mit dem Dauerparkausweis einzuhalten. Für den Nachweis der Höchstparkdauer ist es erforderlich, eine Parkscheibe auszulegen und die Ankunftszeit einzustellen bzw. über die Parkster-App die Parkscheibe digital zu aktivieren. Der kommunale Ordnungsdienst der Stadt Füssen hat Zugriff auf die Daten im Rezeptionsdienst (Abfrage Kennzeichen) und wird bei Verstoß entsprechend handeln.

Die Chipkarten zum Lösen des 0-Tickets sind ab voraussichtlich Mai 2023 gegen Pfandgebühr im Rathaus erhältlich. Info erfolgt über die Rathaus-Seite „Aktuelles“.

Ein Verzeichnis der bewirtschafteten gebührenpflichtigen Parkplätze ist auf der Website <https://rathaus.pfronten.de/parken/> zu sehen.